Des Richters Eidt.

Ich N. schwere Gott dem Allmächtigen, und dem Aller-
durchleuchtigsten, und Grossmächtigsten Fürsten und
Herrn, Matthia, Römischen Kayser, zu Hungarn und
Böheim König, und Marggrafen zu Mehrin meinem
allergnädigsten Herrn Leben und nach dem meinigen Ihr Mayt
mein Herr Leben und nach dem meinigen Königen zu Böh-
men, dass Ihr Mayt: zu diesem meinem und mir
verliehenen Richteramte, getrewe und gehorsame sein
will, Insonderheit aber Ihrer Mayt: bestes aufnehmen
nutz, wohlfahrt und frommen suchen, fördern und schaden
abwenden und unnutzheit verhalten, gleich und recht allen
Leuten, gemeinigklich reichen, gleich und recht allen armen
als den reichen mittheilen, und dass übel straffen
und gutes gunst, gaben freundschaft oder feindschaft
und mich sonsten in allen dingen, dass mir von der
Kays: und Königl: Mayt: dem Herrn Bürgermeistern, oder
einem ehrbaren Rathe auferlegt wirdt, nach mei-
nem besten Vermögen, und bestem Verstandes auch
mit einem frommen Christmenschen, der Gott, seiner
und Ihrer Mayt: gebühret und wohlanstehet, treu-
lichen verhalten will und meinem Kayser, und Königl:
Mayt: dem Lande Böhmen, und seiner Göttlichen
gnade Rathen.